



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 5-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 04.03.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)

Saal: 1
Verkehrswert: 300.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Zum Friedensweiler 5a, 39114 Magdeburg, Berliner Chaussee
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Magdeburg Blatt 100375 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Magdeburg, Flur 724, Flurstück 10311
Wohnbaufläche, Zum Friedensweiler
Größe: 320 m²

Objektbeschreibung:

Reihenmittelhaus, Baujahr 2015/2016, zurzeit bewohnt (Eigennutzung), Wohnfläche ca. 97 m², nicht unterkellert. Zwei offene Stellplätze im Eingangsbereich.
Lage innerhalb einer Deichanlage/Hochwasserschutz.
Die im Haus befindliche Küche (Möbel und Geräte) wird **nicht mitversteigert**.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu

erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen, auf folgende Bankverbindung:**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 5/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.